STANDROHR-LEIHVERTRAG

STADTWERKE MEININGEN

Kunde/Abholer/Rechnungsempfänger

Name, Vorname / Firma

Name des Abholers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Für das Bauvorhaben / die Veranstaltung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Telefonnummer/Mobilfunknummer

E-Mail

Sofern der Abholer nicht identisch mit dem Mieter/Kunden ist, ist der Abholer verpflichtet, sich gegenüber dem Personal der Stadtwerke Meiningen GmbH mit einem gültigen Personalausweis auszuweisen.

Kaution (bargeldlos!) Nur in Ausnahmefällen kann die Kaution vor Abholung am Empfang per EC-Cash bezahlt werden.

Stadtwerke Meiningen GmbH
Empfänger

Betrag in Euro (siehe Preisblatt - wird von SWM eingetragen)

Kaution Leihvertrag SRLV
Verwendungszweck (wird von SWM vervollständigt)

DE46 7906 9165 0201 1622 50
IBAN

GENODEF1MLV
BIC

Die Kaution wurde ☐ überwiesen ☐ per EC-Cash bezahlt

Unterschrift Mitarbeiter/in SWM

☐ **Standrohr**-Wasserzähler

Ausleihdauer geplant ☐ bis zu 3 Monate ☐ über 3 Monate

Ausführung Schieberschlüssel ☐ ja ☐ nein

1 Zapfventil mit GEKA ☐ ja ☐ nein

Wasserzähler und Grundentgelt/Jahr ☐ Q_3 4 m³ ↳ 411,84 € netto ☐ Q_3 10 m³ ↳ 878,40 € netto ☐ Q_3 16 m³ ↳ 1.208,16 € netto

☐ **Oberflur**-Wasserzähler

C-Anschluss ☐ ja ☐ nein

2 Zapfventile mit GEKA ☐ ja ☐ nein

Zähler-Nummer

Ausgabe

Ausgabestand in m³

Ausgabe-Datum

Ausleihdauer geplant ☐ bis zu 3 Monate ☐ über 3 Monate

Ausgabe/Leihbeginn

Datum Unterschrift Mitarbeiter SWM

Datum Unterschrift Kunde/Abholer Name in Druckschrift

Rückgabe

Rückgabestand in m³

Rückgabe-Datum

Das Standrohr mit Wasserzähler wurde ☐ ohne sichtbare Mängel und mit vollständigem Zubehör ☐ mit beschädigtem Standrohr ☐ mit beschädigtem Wasserzähler ☐ mit beschädigtem C-Anschluss ☐ mit beschädigtem Zapfventil ☐ mit fehlendem Zubehör an die Stadtwerke Meiningen GmbH zurückgegeben. **Die Rückgabe erfolgt unter Vorbehalt der fachlichen Überprüfung des Standrohrs. Werden bei der späteren Überprüfung Mängel festgestellt, werden diese nachträglich durch die Stadtwerke Meiningen GmbH gemäß dem jeweils geltenden Preisblatt in Rechnung gestellt.**

Rückgabe/Leihende

Datum Unterschrift Mitarbeiter SWM

Datum Unterschrift Kunde/Abholer Name in Druckschrift

Sonstige Weiterberechnung an Kunden/Abholer

Abrechnung (Preise (netto) sind auf Homepage der SWM veröffentlicht)

Miete Standrohr		Tage	x	2,00	Euro/Tag
Bereitstellungspauschale	1	Pauschale	x	65,00	Euro
Prüf- und Wartungspauschale	1	Pauschale	x	51,00	Euro
Wasserentgelt		m³	x	2,84	Euro
Grundentgelt für Zähler (siehe oben)		Tage	x		Euro/365
Instandsetzung Schaden	1	Pauschale			Euro
abzüglich Kaution (siehe oben / netto=brutto)					Euro

Abrechnung erstellt und zur Rechnungslegung SWM intern

Datum Unterschrift Mitarbeiter/in SWM Name in Druckschrift

FOM.000042

Leihbedingungen

Wird ein Standrohrwasserzähler auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aufgestellt, so sind die gesetzlichen Bestimmungen der StVO zu beachten. Der Abholer hat die Sicherung, Absperrung und Kennzeichnung entsprechend durchzuführen. Der Abholer/Benutzer des Standrohres haftet für alle Schäden, die sich durch die Benutzung im öffentlichen Verkehrsraum ergeben. Das Standrohr ist am Aufstellort vor allen Beschädigungen zu sichern.

Der Kunde ist verpflichtet, alle am Hydranten und am Standrohr einschließlich des Wasserzählers, Plombe und Zubehör festgestellten Mängel unverzüglich der Netzleitstelle unter der Rufnummer 03693 484-200 zu melden.

Alle Schäden, die während der Mietzeit am Standrohr-Wasserzähler eintreten und alle Schäden, die durch die Benutzung des Hydranten verursacht werden, hat der Kunde zu ersetzen. Darüber hinaus ist der Kunde zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die bei der vertragswidrigen, unsachgemäßen oder ansonsten unerlaubten Benutzung des Standrohrs/Hydranten der Stadtwerke Meiningen GmbH oder dritten Personen entstehen. Bei Verlust des Standrohrs hat der Kunde vollen Ersatz zu leisten. Beschädigungen am Standrohr und/oder am Hydranten werden nach Feststellung/Bekanntwerden des Schadens erneuert, instandgesetzt oder wiederbeschafft und dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Wasserentnahme aus dem Netz der Stadtwerke Meiningen GmbH darf nur nach vorheriger Genehmigung durch den Netzbetreiber erfolgen. Die Entnahme ist nur für die zuvor genannte Baustelle zulässig. Die Benutzung anderer Standrohre als das Standrohr der Stadtwerke Meiningen GmbH ist untersagt und wird nicht gestattet. Das Standrohr ist pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Die Vornahme von Veränderungen und eigenmächtige Reparaturen sind untersagt. Nach Beendigung der Maßnahme ist das Standrohr unverzüglich an die Stadtwerke Meiningen GmbH zurückzugeben.

Vor Aushändigung des Standrohrwasserzählers ist eine Kaution gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt „Standrohrwasserzähler" zu zahlen. Die Kaution wird nach der Rückgabe des unversehrten Standrohrs mit dem Verbrauch verrechnet. Für den Zeitraum der Vermietung des Standrohrwasserzählers hat der Kunde einen Mietpreis pro Tag, eine Pauschale für die Bereitstellung und Rücknahme sowie eine Pauschale für das Prüfen, Reinigen und Desinfizieren des Standrohrwasserzählers inkl. Ersatz verschiedener Dichtungen gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt „Standrohrwasserzähler" zu zahlen. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem Wasserverbrauch in Rechnung gestellt. Der Leihvertrag wird in doppelter Ausfertigung bzw. mit Kopie erstellt. Ein Exemplar erhält der Kunde.

Für die Abholung des Standrohrs ist zwingend mindestens 5 Tage im Voraus mit dem Technischen Büro unter der Telefonnummer 03693 484-500 ein Termin zu vereinbaren. Gleiches gilt für die Rückgabe.

Hinweise und Bestimmungen für die Benutzung von Unterflur-Hydranten und Standrohren sind zu beachten!

Um eine einwandfreie Funktion der Hydranten zu gewährleisten und Folgeschäden zu verhindern, sind die nachfolgenden Bestimmungen für die Benutzung unbedingt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Aufstellen des Standrohres

1. Verkehrssicherungen gemäß RSA (z. B. Leitkegel, Absperrschranken im Geh-/Radwegbereich) durchführen
2. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen freizuhalten
3. Äußeren Straßenbereich (ca. 1 m x 1 m) um die Kappe von Straßenschmutz säubern
4. Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern; wenn nötig, Deckelhebevorrichtung benutzen, Netzleitstelle informieren unter 03693 484-200
5. Deckel aus dem Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken
6. Standrohrklaue (Aufnahme für Standrohr) und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben, ggf. anschließend ohne Standrohr spülen
7. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen einschließlich der Klauendichtung
8. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist

Inbetriebnahme des Standrohrs

1. Abgangsarmatur am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann
2. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen, durch Linksdrehen des Schlüssels die Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen, Hydrantenschlüssel entfernen
3. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche anschließen
4. Erforderliche Wasserentnahme nur durch das entsprechende Öffnen an den Abgangsarmaturen regeln, dabei muss die Hydrantenabsperrung immer voll geöffnet bleiben, zum Ende der Arbeitszeit ist Hydrantenabsperrung bei laufender Entnahme zu schließen
   Tritt nach dem Öffnen des Hydranten nach den Punkten 1 bis 10 kein Wasser aus, ist der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen!
   Der Entstörungsdienst der Stadtwerke Meiningen GmbH ist unter 03693 484-200 umgehend zu benachrichtigen!

Abbauen des Standrohrs

1. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. angeschlossene Schläuche abnehmen; dabei ist zu beachten, dass diese drucklos sind
2. Hydrantenabsperrung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen
3. Bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßige Drehbewegungen (in Drehrichtung rechts) bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein Unter- oder Überdruck aufbauen); Hydrantenschlüssel entfernen
4. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen
5. Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr sinkt bei der Entleerung)
6. Klauendeckel auflegen
7. Straßenkappe durch Einlegen des Straßenkappendeckels in den gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen
8. Verkehrssicherung wieder abbauen

Weitere wichtige Hinweise

- Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme sofort die Hydrantenabsperrung zu schließen und die Ausgangsarmatur am Standrohr zu öffnen, damit sich das Standrohr und der Hydrant entleeren können. Verkehrsgefährdung durch Glatteis ist zu vermeiden.
- Hydranten, bei denen die Entleerung nicht ordnungsgemäß arbeitet, sind ebenso wie beschädigte Hydranten dem Entstörungsdienst der Stadtwerke Meiningen GmbH umgehend unter 03693 484-200 zu melden.
- Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlösch- und andere Zwecke sicher und verhindert Schadenersatzforderungen, z. B. in Brandfällen.
- Standrohrwasserzähler sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben sowie vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen.
- Vor jedem Aufstellen/Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und ob die Ausgangsarmatur funktioniert.
- Die Standrohre sind bei der Lagerung, Transport und Einsatz sauber zu halten (z. B. sind Öffnungen verschlossen zu halten und getrennt zu lagern), da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.
- Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen Standrohrwasserzähler außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.
- Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit, z. B. für Feuerlöschzwecke, gewährleistet sein.
- Der Standrohrwasserzähler ist spätestens zum 15. Dezember eines Kalenderjahres zur Kontrolle und Ablesung des Zählers bei der Stadtwerke Meiningen GmbH vorzuführen. Im Trinkwasser-Versorgungsnetz der Stadtwerke Meiningen GmbH dürfen nur Standrohrwasserzähler des Netzbetreibers verwendet/eingesetzt werden.